



Die **Feuerwehr-**
Gewerkschaft



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di – **Fachgruppe Feuerwehr**
Landesbezirk Baden-Württemberg

16. September 2014

Sondermeldung

Absenkung der Sonderaltersgrenze endlich auf dem Weg gebracht !

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

lange mussten wir uns gedulden. Zwischenzeitlich konnte man am politischen Willen der Landesregierung sogar zweifeln. Nun aber tut sich etwas. Im Zuge der Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstrechtes wird die Absenkung der Sonderaltersgrenze dabei sein. Unsere Forderung nach Herstellung des alten Rechtszustandes wird nun politisch umgesetzt. Die Vorarbeiten für einen Gesetzentwurf sind abgeschlossen und wir rechnen noch in diesem Jahr mit der Einbringung in den Landtag.

Herstellung des alten Rechtszustandes bedeutet, Absenkung der Sonderaltersgrenze vom 62. Auf das 60. Lebensjahr **für alle Laufbahnen des feuerwehrtechnischen Dienstes**. Der Zusatzurlaub, der als Kompensation bislang gewährt wurde, wird im Gegenzug wieder gestrichen.

Damit hätten sich alle Mühen der Fachgruppe Feuerwehr gelohnt, auch wenn es sechs Jahre seit unseren ersten Protesten gedauert hat. Unsere sachlich fundierten Argumente haben letztlich Gehör gefunden. Das ist in der Politik nicht alltäglich. Wir haben es aber geschafft ! Eine starke gewerkschaftliche Vertretung kann etwas erreichen!

Stärke auch du uns und deine Berufsgruppe mit dem Beitritt zu ver.di – der durchsetzungsfähigsten Feuerwehrgewerkschaft im Land.

Auch ein Nachteilsausgleich für diejenigen, die bis zur Änderung des Gesetzes länger als bis zum 60. Lebensjahr Einsatzdienst leisten mussten, und noch müssen, ist angedacht.

Nicht erreichen konnten wir die Ausdehnung der Sonderaltersgrenze auf den feuerwehrtechnischen Dienst allgemein. Sie bleibt beschränkt auf den zu leistenden Einsatzdienst.

Bei den hauptamtlichen Kreisbrandmeistern hängt die Altersgrenze deshalb davon ab, ob die Stellenbeschreibung den Einsatzdienst mit beinhaltet. Welcher Dienst als Einsatzdienst gilt ist, ist weiterhin im Wege der Auslegung der örtlichen Gegebenheiten zu ermitteln, also für Kreisbrandmeister grundsätzlich nicht ausgeschlossen.

Sobald ein detaillierter Gesetzentwurf vorliegt, werden wir euch ausführlicher informieren.

Tjark NeinhardtVorsitzender der Fachgruppe *Feuerwehr***Wolfgang Heim****Matthias Meyer-Pöllnitz**stellv. Vorsitzende der
Fachgruppe Feuerwehr**Thomas Schwarz**

Fachgruppenleiter